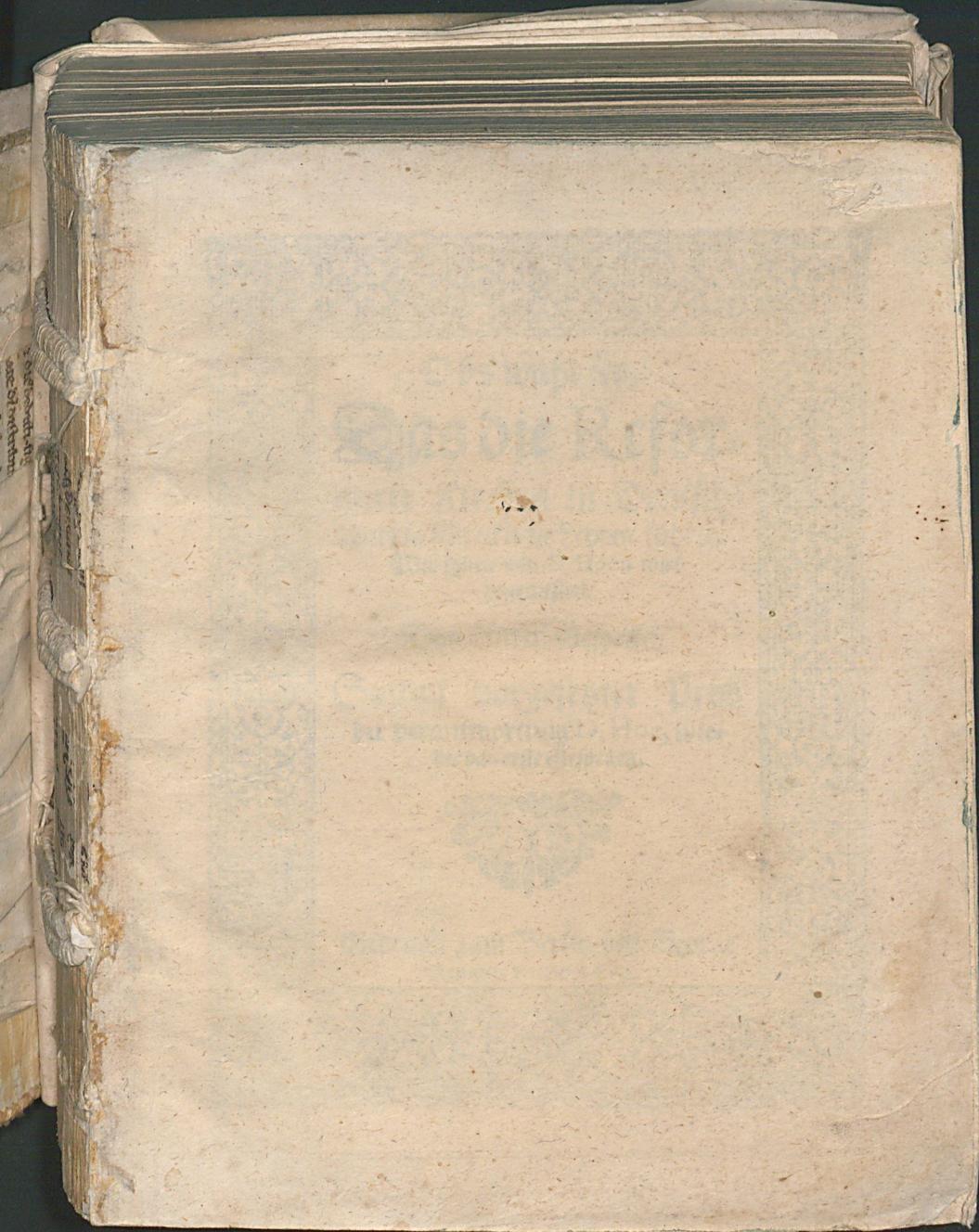


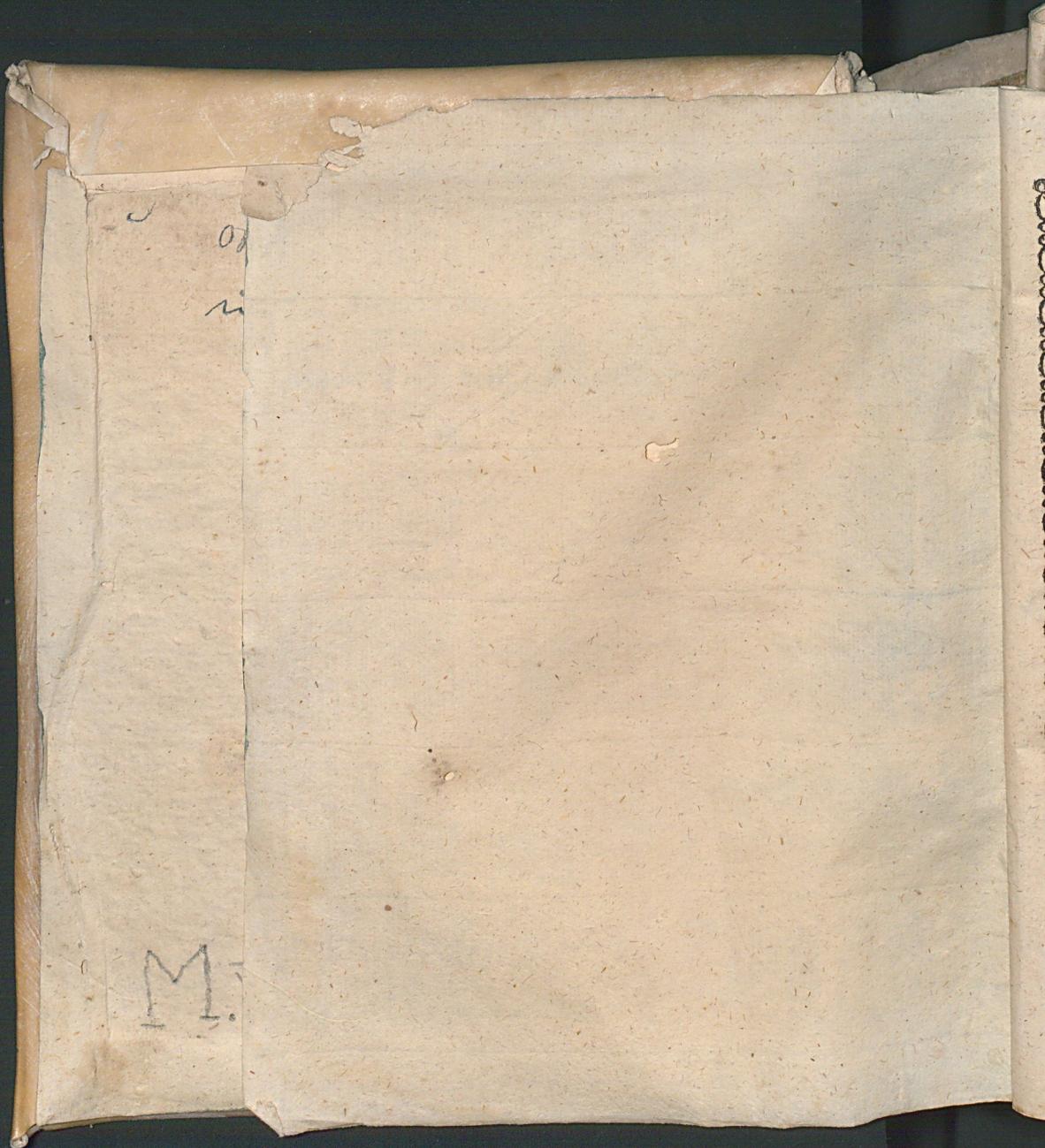


Orth act. m. 288.  
rinsu Hoe; m.  
nebst 8 weiteren Schriften.

M. VII. 108.







Oa  
ni

M.





D. Matthiae Hoë/Churf. Sächs.  
Ober Hofe-Predigers zu Dresden/

**K**urtzer vnd deutlicher  
Discurs,

Ob die Calvinische Lehr / ohne  
Erkenntnuß eines allgemeinen Concilij  
oder Synodi nicht könne noch solle für vnrecht  
erkläret vnd verdammet: Ob auch nicht notwen-  
dig entweder ein Concilium, oder doch ein an-  
sehnlich Colloquium mit den Calvinisten ge-  
halten/vnd worauff fürnemlich in even-  
tum gesehen werden solle.

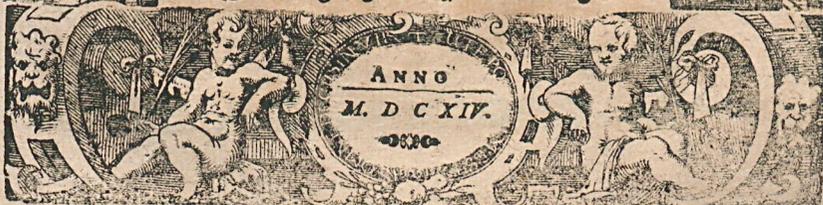
Vielen Christen zur nachrichtung einse-  
lig gestellet / vnd in Druck ver-  
fertiger.

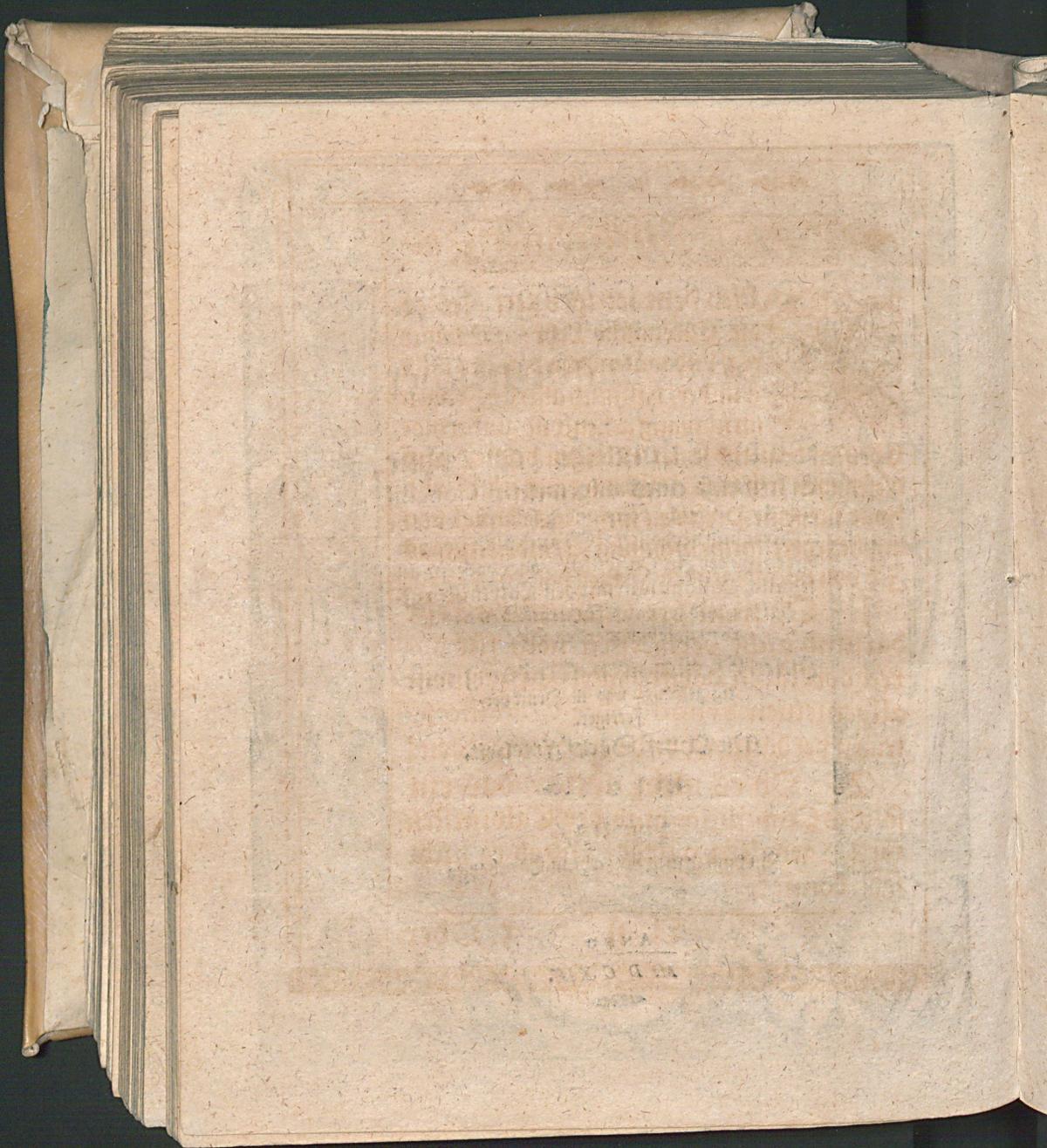
Mit Churf. Sächs. Freyheit.

☞ ) \* ( ☞

Leipzig /

In vorlegung Abraham Lambergos.






 Ach dem jetziger zeit / leider  
 die Calvinische Lehr / gar wider  
 reg / vnd wütend wird / so istts nicht  
 wunder / das auch allerley Fragen  
 im schwang gehen / vnd guthertige  
 Christen begierig seyn / richtigen bescheid auff  
 dieselbigen zu haben. Welln dann etliche / vnd  
 zwar fürneme Personen mehr als einmal von  
 mir begehret / meine meynung zu entdecken / was  
 Ich von nachfolgenden Fragen halte:

I. Ob man die Calvinische Lehr  
 darumb nicht verwerffen noch für vn-  
 recht erklären dürffe / weil sie in keinem  
 allgemeinen Synodo oder Concilio je-  
 maln verdammet vnd verhört worden?

2. Ob es nicht nötig / das ein  
 solches Concilium vmb der Calvinisten  
 willen gehalten würde / vnd ob es nicht  
 seyn könne?

A ij 3. Oder

3. Oder ob nicht zum wenigsten ein Colloquium vnd öffentlich gespräch / mit ihnen anzustellen / darmit sie durch solches mittel möchten bekehret werden?

4. Vnd endlichen / warauff man fürnemlich bedacht seyn müste / wann ja ein fürnemes Convent, Zusammenkunfft vnd Gespräch solte gehalten werden?

Als hab ich mein gutdäncken willig vnd gern / aber nur auff's kürzest / eröffnet / Solches auch menniglich zur nachrichtung in druck vrfertiget: Jedoch also / daß ich andere auch gern hören / darüber vernemen / vnd mich der billigkeit nach accommodiren wolle.

Der Engel des grossen Rath's verleihe zu diesem Discurs die Krafft vnd Weißheit des Heiligen Geistes / vmb seines hochgebenedeyten Nahmens Ehre willen / Amen.

Belan.

I.

**E**rlangend nun die erste Frag/rüh-  
 ret sie her/ aus dem vngegründeten win-  
 seln vnd klagen der Calvinisten: Welche/wann  
 sie nicht weiter können/ diesen einigen behelff  
 noch zu haben vermeinen/ daß sie sagen: Unsere  
 Lehr ist noch nie in cinigem Concilio verhöret/  
 vielweniger verdammet/ wie können wir dann  
 mit fuz von vnserm gegentheil/ den Luthera-  
 nern/ oder auch von andern für irrig/ vnd für  
 Ketzer ausgeruffen werden. Billich solte man  
 sich alles richtens vnd verdammens des Zwin-  
 glij vnd der Calvinisten Lehr enthalten/bis man  
 sie in einem allgemeinen Concilio zuvor verhö-  
 ret/ vnd geurtheilet hette. Also schreibet Johan-  
 nes Sturmius in seinem Antipapp. pag. 197. wel-  
 cher so stark auff dieses Mittel dringet/ daß  
 er auch darfür helt/ weil des Schwencsfelds  
 Schwermerey vnd Irrthumen kein Concilium  
 erkennet vnd verhöret habe/ so solle man auch  
 dieselbigen abschewlichen Irrthumben/noch zur  
 zeit nicht verdammen: Ja wie er Pag. 230. schrei-  
 bet/ so solle man auch die Päpstische Lehr nicht

A iii

für

für irrig austruffen vnd verwerffen / weil kein  
recht allgemein Concilium solches erkennet /  
oder die Papisen mit ihrer Lehr verwerffen  
habe.

Eben auff dieses Mittel haben die Calvinis-  
ten vor vielen Jahren in der Vorrede ihres Or-  
thodoxi Consensus auch mit gewalt gedrungen/  
vnd es für die höchste vnbilligkeit gehalten / daß  
wir ihre Lehr für vnrecht austruffen / da sie doch  
niemaln in einem öffentlichen Convent  
seyn recht gehöret / noch vielweniger ver-  
urtheilet worden.

Rodolphus Hospinianus der Schweitzerische  
Calvinist / kommet eben mit diesem auffzug auff  
die Bahn in Præfat. Concord. Discord. X. 7. b. 8.  
schreibend / weil kein General Concilium wegen  
der Calvinisten gehalten / noch sie in einem sol-  
chen Concilio gehöret / so hette man sich billich  
im Concordienbuch alles verdammens ihrer  
Lehr enthalten sollen. Vnd darauff dringet  
D. David Paræus Professor zu Heydelberg noch  
heutiges tages in seinem Irenico: Vnd seind der  
Calvinisten sehr viel / die da meynen / wannu das

mittel

mittel nicht erfolge / so könten wir mit fug vnd  
recht ihre Religion nicht verwerffen / noch für  
Kegerisch achten oder erklären / wie dann vnter  
andern eines grossen vnd mächtigen Poten-  
tats Gesandter vnlängsten mündlich vnd  
schriftlich solches gegen mir bezeuget hat.

Nun wil ich nicht jetzt sagen / wie hierinnen  
vnser Caluinisten so gut Päpstisch seyn / vnd  
welch ein erschrecklicher Päpstischer Balck in  
ihren Augen stecke / daß sie auff ein Concilium  
mehr / dann auff die heilige Schrift vnd Got-  
tes Wort sehen: daß sie durch vnd durch in die-  
sem fall einmütig sind mit den Jesuiten vnd Pa-  
pisten / die auch nichts anders dann nur Con-  
cilium, Concilium, Concilium ruffen können.  
Hiervon / sprich ich / wil ich jetzt nicht sagen:  
Dann es verdreußt sie / wann man ihnen für-  
wirfft / daß sie Papstänzen / weil sie allein  
die jenigen seyn wollen / die gar keine Päpsti-  
sche splitter mehr / sondern solche ganz vnd  
gar / mit geistlichen vnd leiblichen Waffen /  
mit Axten / Beilen / Hacken / vnd andern In-  
strumenten vermeintlich ausgemustert haben.

Ich

Ich wil auch nicht sagen/wie dieses fürgeben  
 der Calvinisten so gar gut Arrianisch sey /  
 Dann die Arrianer/die die Gottheit Christi ver-  
 laugnet vnd gelestert / haben ebenermassen im-  
 merdar nur begert/ man solle sie in einem offenen  
 Synodo genugsam hören / daher sie auch selbst  
 etliche Synodos angestellet / vnd musten ihr  
 Germinius, Auxentius, Ursatius, Valens, Damo-  
 philus, Gajus, vnd andere in solchen zusamen-  
 kunfften den vorzug vnd das Directorium  
 gleichsam haben/ auff welchen schlag vnd muster  
 unsere Calvinisten es auch gern hetten.

Ich sage allein jetzt/ Die Calvinische  
 Lehr könne mit gutem fug/ weil sie Got-  
 tes Wort so schnurstracks zuwider / ohne  
 einigen Synodum oder Concilium für  
 falsch vnd Gotteslesterlich erkläret vnd  
 verworffen werden.

Dann wo siehet doch in heiliger Schrifft/  
 daß man keine Lehr für falsch erklären soll noch  
 dörrff/ biß sie in einem Synodo oder Concilio sey  
 zuvor ventilirt/ erwogen vnd für vnrecht erken-  
 net worden?

Nirgends/

Nirgends/Nirgends siehet hiervon ein ei-  
 niges Wort. Im fünfften Buch Moses am 13.  
 Capitel / ist die klare Verordnung Gottes zu-  
 befinden/ wañ ein falscher Prophet ( wie Zwin-  
 gel/ Carlstad / Calvinus vnd andere Sacra-  
 mentirer gewesen ) würd auftreten / wie man  
 sich bezeigen solle/ Es sagt aber Gott nicht/das  
 man desselben falschen Prophetens Lehr für ein  
 Concilium zuvor bringen müsse. Esaias weiß  
 von diesem Aufzug auch nichts/sondern erklet  
 diejenigen so bald für vnrecht/ die nicht nach  
 dem Gesetz vnd Zeugnuß reden / Esai. 8.  
 Cap. Es gereicht dieses begehren der heiligen  
 Schrifft zur schmach vnd vneyren / als  
 ob sie nicht genugsam were / das daraus  
 Finsternuß vnd Liecht/Lügen vñ War-  
 heit/rechte vnd falsche Lehr könte erken-  
 net vnd gevrtheilet werden: Da sie doch  
 sonst ein Canon/ eine Regel vnd Richtschnur  
 genennet vnd geheissen wird/ Galat. 6. Cap.  
 vnd alle Rechtglaubige sie allein für den besten  
 bewehrtesten Probstem grachtet haben. Dann  
 die heilige Schrifft ist von G<sup>o</sup>Dit eingegeben/

B

2. Tim.

2. Tim. 3. Sie ist vollkommen / Psal. 19. sie ist  
 liecht / Psal. 119. sie ist gewiß vnd fest / 2. Petr. 1.  
 Cap. Sie ist dermassen beschaffen / daß kein ei-  
 nige Ketzerey jemaln in der Welt gewesen / die  
 nicht mechtig vnd gründlich aus H. Schrifft  
 der Propheten vnd Aposteln hette können wi-  
 derleget werden. Daher auch S. Athanasius in  
 Epist. de Synod. Arim. & Seleuc. auff die Ar-  
 rianer unwillig / daß sie herumblaußen / vnd ei-  
 nen Synodum wollen gehalten haben / da doch  
 die heilige Schrifft viel mechtiger / als alle Sy-  
 nodi vnd andere Mittel sey. Zum zeiten S. Au-  
 gustini beschwerten sich die Pelagianer trefflich /  
 daß ohne zusamruffung eines Synodi oder  
 Concilii ihre Lehr verdammet würde. S. Augu-  
 stinus aber fertiget sie trefflich ab / Tom. 7. lib. 4.  
 cont. duas Epist. Pelag. col. 935. warzu wer es  
 nödig gewesen / spricht er / daß ein offenbare ver-  
 derbliche schedliche Lehr / eben in einem Conci-  
 lio hette sollen verdammet werden? Gleich als  
 ob niemaln einige Ketzerey / ohne eines Synodi  
 Erkenntniß were verdampt worden (damnata)  
 da doch sehr wenig Ketzereyen zu finden / vmb de-  
 rer willen man ein Concilium angestellet hat / &c.

Der

Derowegen unsere jetzige Calvinisten zumal  
 sich billich von Herzen dieses Aufzugs sche-  
 men/ vnd ihrem hohen Verstand nach / als tieff-  
 gelehrte vnd statlich belesene Leute/ ja/ als Mei-  
 ster von hohen Sinnen/ bedencken solten. Ne-  
 ben dem solten die Calvinisten billich bedencken/  
 das viel/ viel Ketzereyen / ohn einiges Concili-  
 um oder Synodum seyn verworffen vnd ver-  
 dammet worden. Christus hat kein Synodum  
 gehalten wider die Phariseer / keinen wider die  
 Essee/ keinen wider die Sadduceer. Johannes  
 der Evangelist / hat kein Concilium gehalten  
 wider Gerinthum/ vnd dessen Anhang. Petrus  
 ruffte kein Concilium zusammen wider Simo-  
 nem den Zauberer/ welchen Eusebius lib. 2. hist.  
 cap. 14. einen Vater vnd Werkmeister  
 aller Ketzereyen nennet / Sondern er S.  
 Petrus hat sich ihme zu Samarien / Actor. 8.  
 auch/ wie Eusebius abermal schreibet lib. 2. c. 12.  
 13. 14. zu Rom dapffer vnd anschlag widergese-  
 het/ vnd für einem Erzketzer erkleret.

Eben also lesen wir auch/ das zu Pauli zeiten  
 vielerley Ketzereyen gewesen / vnd werden

1. Cor. 11.

B ij

etliche

etliche Ketzer mit Namen genennet / als Hymenæus, Alexander Phygellus, Hermogenes, Philetus, 1. Tim. 1. 2. Tim. 1. 2. Tim. 2.

Ingleichen zu Johannis zeiten die Nicolaiten / Apoc. 2. Diotryphes / Johan. Epist. 3. welche alle/allein aus der Schrifft/ohn einiges Concilium sind widerleget worden. Vnd können die Calvinisten ferner nicht laugnen/das die Menandrianer, Ebioniten, Marcioniten, Cerdonianer, Saturminianer, Basilidianer, für irrtzige Ketzer/ auch ohne zusamruffung eines allgemeinen Synodi billich erkleret / vnd aus der Schrifft ihre Ketzeren verdammet seyn worden.

So nun eine solche lange zeit es recht gewesen/das man aus der Schrifft /vnd ohne zuthuung eines Synodi oder Concilii die Irthumb verdammet / was zeihen sich dann unsere Calvinisten / das sie eben jetzt nicht wollen genug seyn lassen / wann ihre abscheuliche Lehr aus dem klaren Wort Gottes verworffen wird? Sondern vermennen/ es sey nötig/ Das sie in einem Concilio gehöret werden?

Wo

Wo stehet dann dergleichen Nothwendig-  
keit? vnd folget nicht hteraus / daß an dem  
Concilio mehr dann an der Schrifft ge-  
legen? daß das Concilii autoritet vnd  
ansehen grösser dann der Schrifft sey?  
Heißt aber das nicht gar bis ober die Knie wider  
in das Papphumb fallenz

Wann das gelten solte/ daß man keine Lehr  
irrig dörfte erklaren / sie würde dann in einem  
Synodo oder Concilio also erkennen / wie kom-  
mets dann / daß D. Tossanus zu wider des  
Sturmii Rath / die Schwentfeldische Lehre  
in einem absonderlichen Buch verdammet  
hat?

Wie kommet / daß die Galvinisten die  
Wiedertufferische Lehr / die Flaccianische Lehr /  
die Synergistische Lehr / die Geschwürmerey /  
die newe Photinianische Lehr / so hefftig ver-  
dammen / da doch dieser aller Lehr in keinem  
einigen ordentlichen Concilio ist venti-  
lirt oder verhöret worden?

Könten nicht dergestalt die Türcken ihren Alcoran befreyen? Könten nicht dergestalt die Papisten ihre Lehr noch für recht ausgeben? Könte nicht dergestalt ein jeder lehren vnd glauben was er wolte/ weil doch so bald/ vnd vmb eines jeglichen Kezers willen/ nicht ein Concilium angestellet wird.

Vnd wie kemen wir Evangelische darzu/ daß wir von den Calvinisten / jedoch mit vngrund/so ausgekehert / vnd mit vnserer Lehr so verdammet werden? welches Concilium hat es also erkennet vnd verordnet?

Derowegen so sagen vnd glauben wir/ Was die heilige Schrift verwerffe vnd verdamme/das könne auch von vns/ohne zuthutung einiges Concilii verworffen vnd verdammet werden.

Nun aber verwirffe die heilige Schrift alle die erschrecklichen Gotteslesterungen vnd Irthumb der Calvinisten/ klarlich/ deutlich/ vollkömlich/ Derowegen können sie auch von vns/ ohne einiges Concilii Erkenntniß/ für Gotteslesterlich gehalten vnd ausgeruffen werden.

Das

Dieser Minor ist Sonnenklar vñ handgrafflich/ auff die Calvinisten dargehan/ vnd in vielen der vnserigen Bücher erwiesen worden.

Das ist mit wenigten die Antwort auff die erste  
Frag.

I I.

**M**an sagt aber im gemeinen Sprich-  
wort / daß man offte einem bösen Gast  
müsse zwey Liecht anzünden / da ein from-  
mer wol mit einem vorlieb nimmet.

Were es dann nun nicht eine Sach / dar-  
mit sie auch in künfftig nit mehr also sich beklagen  
dörfften / als ob sie in keinem Concilio ge-  
höret seyn / Daß vmb ihrent willen ein all-  
gemein Concilium angeordnet würde?  
Solt es dann nicht nützlich / oder aber nicht mög-  
lich seyn?

Auff diese Frag antworte ich also: Wann  
jemand meynete / sie wärden ihre Unschuld auff  
einem Synodo besser an Tag bringen / als sie  
bisher gerhan / oder sie wärden auff einem Con-  
cilio ihre Lehr besser beweisen vnd behaupten /  
oder sie möchten einem Concilio eher folgen vñ  
weichen als vns / wann wir aus Gottes Wort  
einzeßlich wider sie lehren vnd schreiben / Hoc  
respectu, vñ dergestalt / sag ich / ist es nichts nützlich /  
ein

Es ist keine  
Seiffe in der  
Welt/die dies  
se Leut weiß  
waschen kon.

ein Concilium anzustellen/ sondern alle Mühe/  
Vnkosten vnd Arbeit vmbsonst vnd vergebens/  
dann sie würden doch in alle ewige Ewigkeit/  
wan gleich hundert tausend Menschen beysam-  
men weren/ ihre Irrthumben nicht aus Gottes  
Wort vertheidigen/ sie würden nichts neues/ zu  
behauptung ihrer Schwermereyen/ erfinden  
können/ sie würden niemanden weichen/ der wer  
auch wer er wolte. Folgen vnd weichen sie doch  
Mosi nicht? den Psalmen nicht/ allen Prophe-  
ten nicht/ allen Evangelisten vnd Aposteln nicht/  
allen reinen Kirchenlehrern nicht/ sind diese  
alle nicht so viel/ vnd weit ein mehrers dann  
ein Concilium? Weichen sie doch Gott vnd sei-  
nem Sohn Jesu Christo selbst nicht: Sondern  
ihre Wort müssen mehr gelten dann Gottes  
Wort. Was hats geholffen / vnd was ist nur  
nütz gewesen / daß vmb der Arrianer willen so  
viel Concilia vnd Synodi sind angestellet wor-  
den? Als der Synodus zu Alexandria/ zu Nicaea/  
in Tyro/ zu Hierusale/ zu Antiochia/ zu Gölln/  
zu Rom/ vñ andern Orten mehr? inania Con-  
cilia apud eos, & virtutem non habere constat,  
schreibet der heilige Kirchenlehrer Achanasius,

das

das ist / Es erscheinet / daß die Concilia bey den  
 Arrianern vergebens sind / vnd nichts ausrich-  
 ten / ja die Historien bezeugen klärlich / daß die  
 Arrianer in den Concilien einander selbst in die  
 Haar gefallen / einander gebannet vnd verfolgt  
 haben / wie bey Socrate zu lesen lib. 2. cap. 3. Da-  
 her denn Gregorius Nazianzenus der fürtreff-  
 liche Theologus an Procopium fol. 859. unge-  
 schewet geschrieben / Er siche nunmehr die Con-  
 cilien / weil er bishero nicht sehen noch erfahren  
 können / daß ein einiges Concilium einen guten  
 ausschlag bekommen habe / sondern vbel sey viel-  
 mehr nur erger / vnd selten ein hartnäckiger zu  
 recht gebracht worden.

Histor. Tri-  
 part lib. 6.  
 cap. 30.

Eben so viel würde man auch mit einem oder  
 mehr Concilien bey den Calvinisten ausrich-  
 ten / wie dann D. Paræus selbst keinesweges  
 einem Concilio so viel einräumen wil / daß sie  
 (die Calvinisten) eben desselben schluß vnd er-  
 kenntniß solten sich vnterwerffen / vnd daran ge-  
 bunden seyn: Sondern es sol ihnen hernach /  
 wie zuvor / zu lehren frey stehen / weil sie ihrer Leh-  
 allbereit schon gewiß seyn.

Wann sie nun das Gemüt nicht darzu brin-

G gen

gen wollen / sich informiren vnd eines bessern  
vnterrichten zu lassen / Was ist dann ein solches  
Concilium nützlich oder nötig? Siehet man nicht  
hieraus / daß es nur ein spiegelsechten sey / vnd  
sie nur den Leuten darmit wollen einen blawen  
Dunst für die Augen machen / wann sie von ei-  
nem Concilio reden? So sie zweien oder  
dreyen / die im Namen Christi versamlet sind /  
nicht glauben / so glauben sie auch nicht / wann  
gleich ihrer tausent oder zwey tausent versam-  
let weren.

Man würd auff einem Concilio eben das  
wider sie fürbringen / was bishero zum theil  
von gangen Kirchen / Vniversiteten vnd Ge-  
meinden / zum theil von einzeilichen Theolo-  
gen / in grosser anzahl wider sie / aus Gottes  
Wort geschriben worden.

Weil sie aber stets ihre Ohren verstopfft / vnd  
den Rath Gottes verachtet / So ist auch nichts  
anders / wann gleich viel Concilia nacheinan-  
der gehalten würden / bey ihnen zu erwarten.

Vber das / wann wir erwegen / was zu ei-  
nem allgemeinen Concilio gehöre / So wird  
männiglich sagen vnd bekennen / daß es fast ein  
vnmög-

vnmöglich ding sey / daß ein solch Concilium  
könt gehalten werden.

Zu einem Concilio gehöret / das aus vnter-  
schiedenen Königreichen / Fürstenthümen / Pro-  
vincien / Landschafften vnd Nationen / Theolo-  
gi, beyder Religionē von einem Römischen Key-  
ser zusammen geruffen vnd beschieden werden.  
Dann die hohe Obrigkeit hat Macht zu con-  
vociren vnd zu fordern / wie die H. Schrifft vnd  
Kirchenhistorien bezeugen: Moses / der ein Her-  
zog war ober das Volk Israel / hat etlichmal  
Synodos angestellet / Im andern Buch Moses  
am 31. 32. 33. 35. cap. Sein Successor Herzog Jo-  
sua that dergleichen / Jos. 24. Samuel der Rich-  
ter in Israel stellet ein Conciliū an / zu Mizpach /  
1. Sam. 7. König David rufft auch einen Syno-  
dum zusammen / 1. Paral. 13. 23. vnd 28. In gleichen  
sein Sohn Salomon / 1. Reg. 8. 2. Chrö. 7. Also  
lesen wir von König Jehu / 2. Reg. 10. von König  
Asa / 2. Chron. 15. von König Josaphat / 2. Chrö.  
20. von König Ezechia / 2. Chr. 30. von König Jo-  
sia / 2. Chron. 30. 34. 35. Das diese alle haben zu  
ihren zeiten / die Synodos oder Concilia zusam-  
geruffen vnd angordnet / In welcher Gottseli-

C ii gen

Den Könige Fußstapffen / die Römischen Keyser  
im neuen Testament löblich getreten / vnd krafft  
höchst tragenden Ampes / die Concilia zusam-  
geruffen haben.

Als Keyser Constantinus hat den ersten all-  
gemeinen Synodum zu Nicea angeordnet vnd  
in die 318. Bischöffe darzu erfordert / Eusebius  
lib. 10 cap. 6. & de vit. Constant. lib. 3. Histor.  
Tripart. lib. 2. c. 14.

Das ander allgemeine Concilium, so zu  
Constantinopel / im Jahr Christi 385. gehalten  
wurde / haben die zween hochlöbliche Keyser  
Gratianus vnd Theodosius angeordnet / Histor.  
Tripart. lib. 9. c. 12.

Das dritte allgemeine Concilium zu Epheso  
hat Keyser Theodosius der Jünger / im Jahr  
Christi 436. angeordnet / Hist. Tripart. lib. 12. c. 5.

Das vierde allgemeine Concilium zu Chal-  
cedon / bey welchem in die 630. Bischöffe sich  
befunden / hat Keyser Marcianus im Jahr Christi  
455. angeordnet Tom. 1. Concil. pag. 740.

Dergleichen folgende Römische Keyser / als  
insonderheit Justinianus, Carolus Magnus vnd  
andere / auch gethan haben.

Wo

Wo wollen nun aber die Calvinisten erhalten / das jetzt ein Römischer Keyser umb ihrent willen ein Concilium anstelle / vnd wie gehorsam würden manche sich hierinnen bezeigen?

Wer würd sollen Präsidiren? Wer würd sollen die vnkosten tragen? Wann würd man sich des Orts miteinander vergleichen? D. Paræus Professor zu Heydelberg / hat zwar einen schönen fürschlag / Wann ja die Röm. Kayserliche Mayestät nicht darzu zu vermögen / das dieselbe ein Concilium anstellte / so sollten doch andere Potentaten / die vom Pappstumb abgetreten / sich dahin bemühen / Da erzehlet er auff der Lutheraner vnd Calvinisten seiten / etliche Könige / Chur vnd Fürsten / Grafen / Herrn vnd Reichstädte / Etliche viel Königreich / Fürstenthumben / Landschaften / Provinzien / Etliche Vniversiteten /c. die einhellig ein allgemeines Concilium befördern sollten vnd könten. Wann nur dieser fürschlag so bald zu Werck zu setzen were / als er fürgeschrieben ist / so were es wol etwas? Aber wer solle dieses Werck dirigiren? Wer kan es thun? Es mus nicht einem oder dem andern frey stehen / zu kommen oder aus zu bleiben: Wer

wolte nun aber ihm vnter alle Königen/Chur vñ Fürsten die Macht nehmen allen vnd jeden zugebieten/vnd ernstlich auffzulegen/das sie vnaußbleibend erscheinen sollten? Was hat ein König oder Fürst in des andern Königreich vñ Fürstenthum anzuordnen? Wolte jemand sagen/jeglicher König oder Fürst/zc. müste die seinigen dazu anhalten/so fragt sichs / wann es aber der König/vnd ein ander König/der Fürst vñ jener Fürst/zc. nicht theten/Wo dann hinaus? Wer wolte sie sampt vnd sonders darzu zwingen? wer hette den nachdruck? Es müste allein precario, durch bitt/vnd vnterhandlung geschehen / Wer würd aber solches thun? Wie sind jetzt manche in vnd außserhalb des H. Reichs gegen einander gesinnet? Was ist jetzt für einigkeit vnd vercrawtigkeit in der Welt? Derowegen so thut vnd bleibts wol gewiß / das ein allgemein Conciliū nimmermehr zu hoffen / vnd schlecht weg bey jetzigem zustand vnmöglich sey/das elnes könn oder würd gehalten vnd angeordnet werden.

Vnsers theils tragen wir vnserer Lehr keine scheu für der ganzen Christenheit / vnd wollen darnit vnerschrocken erscheinen für dem Conci-

lio

lio aller heiligen Engel vnd Auserwehltten / ja  
für dem allerheiligsten Angesicht vnd Richter  
vnfers Gottes selbst. Das ist der ander Punct.

III.

**W**olget nun fürs dritte / wann ja ein  
allgemeines Concilium zu hoffen / ob dan  
nicht zum wenigsten nötig vnd nützlich  
das man ein Colloquium vnd öffentliches Ge-  
spräch zwischen vns vnd ihnen halten thete / dar-  
mit etliche vnter den Calvinisten durch solches  
Mittel bekehret würden?

Hieran wisse meniglich / das wir Euan-  
gelische mit freuden allezeit erscheinen wolten / wann  
ein recht ordentlich vnd gleichsam General Col-  
loquium solte angestellet werden / wir erkennen  
vns schuldig darzu / vnd gleich wie wir niemaln  
für den Sacramentirern erschrocken / also wol-  
len wir auch jcho vñ noch vielweniger für ihnen  
vns entsetzen / dessen seyen sie gewiß verichert.

Sonsten aber / ob es gar nötig vnd nützlich sey /  
abermaln ein Colloquium anzustellen / weis ich  
meines theils nicht : Sie seind in diesen achtzig  
oder neunzig Jahren in zimlich viel Gesprächen

gehö-

gehöret worden. Herr Doctor Luther seliger hat zu Marburg Anno 1529. mit Zwingel vnd seinem Anhang selbst Persönlich sich unterredet/ So sind Colloquia vnd Gespräch hernach mit ihnen zu Maulbrunn/ zu Nompelgard/ zu Heydelberg/ zu Zoenbrück gehalten worden. Es hat aber nichts bey ihnen geholffen / die Vorfechter der Calvinischen Religion sind nur halsstarrer vnd trotziger worden. Es haben auch Gbur vnd Fürsten/ zu Augspurg/ zu Regenspurg / zu Franckfurt/ zur Naumburg / zu Schweinsfurt/ zu Cassel/ zu Schmalkalden / vnd anderer Orten/ wegen der Calvinisten wichtige Handlungen gepflogen / Aber doch ihren wolgemeinten Zweck nicht erreichen mögen / vnd bin ich der gänghlichen meynung/ man halte Gespräch / so oft vnd wie man immer wil/ vnter den Calvinischen Lehrern vnd Rehermeistern wird sich keiner leichtlich bekehren lassen.

Was hats geholffen / daß man mit Proclo dem Montanisten ein Gespräch gehalten?  
(Euseb. lib. 6. cap. 14.)

Was hats geholffen das Archelaus der Caescher in Mesopotamia Bischoff Manetem den

grau

grausamen Ketzer stark vñ unbeweglichen gründen/ im Colloquio eingetrieben? Ist nicht Manes ein Furiosischer unsinniger Mensch nach wie vor geblieben? (Epiphan. lib. de mens. & her. 66. Cyrillus Carech. 6. Hieron. de script. Eccles.)

Was hats geholffen das S. Hilarius mit dem Arrianischen Auxentio ein Gespräch gehalten? Das erfolgte daraus/ daß man von Auxentio ausruffte/ Er sey richtig in der Lehr/ er sey ein Orthodoxus, da er doch ein Engel des Teuffels/ ein Feind Christi/ ein verwürster vnd verlaugner des glaubens gewesen war/ Hilar. cont. Auxent.

Was halffs/ das S. Augustinus ein Gespräch hielte/ mit Pascentio? rühmete sich nicht der Ketzer/ Er habe recht/ war er nicht noch viel härter worden? August. Epist. 174. & seq. Possidonius in vit. B. August. c. 17.

Was halffs das S. Augustinus ein Gespräch hielte mit Maximino, dem Arrianischen Bischoff? rühmete der Ketzer nicht sich auch/ wie er gewonnen/ vnd Augustinum überwunden hette? August. lib. 1. cont. Maxim.

Eben dieser Augustinus hat ein Colloquium gehalten/ mit einem Donatistischen Bischoff

D

Emerito

Emerito genant/vñ mit Fortunato, Beyde aber  
 blieben / wer vnd wie sie vor gewesen waren /  
 S. August. Sermon. & lib. de Gestis cum Emerito.

Possidius oder Possidonius hat auch mit  
 Crispino einem Donatistischen Bischoff ein  
 Colloquium gehalten / aber nichts bey ihme  
 ausgerichtet / Possid. c. 12.

Die Bischoffe in Africa / haben mit den  
 Arrianern ein Colloquium auch gehalten / aber  
 weniger denn nichts bey ihnen ausgerichtet /  
 Victor. lib. 2. de persecut. Vandal.

D. Jacobus Andreae hat im Colloquio zu  
 Mompelgart Theodoro Beza etliche Sacra-  
 mentirische gewel hell vnd klar vnter die Augen  
 gestellet / aber was hat er bey ihm / dem Beza /  
 darmit ausgerichtet / ist er nicht von selbiger zeit  
 nur giftiger vnd rasender worden?

Derowegen / so viel die Calvinischen Lehrer  
 betrifft / ist wol keine hoffnung / daß sie sich aus  
 einem Colloquio vñ offenem Gespräch bessern /  
 oder zur verlaugnung des verdammten Calvi-  
 nismi bereden lassen solten. Bey andern aber /  
 die dem Gespräch zuhörten / möchte Gott wol  
 gnad geben / daß nutz geschaffet / vnd von etlichen

die

Die abscheuliche Lehr der Calvinisten gründlich  
erkennet / unsere Evangelische Lehr auch desto  
mehr geliebet vnd fleissiger erhalten würde.

Dann ob schon etlicher Samen auff den  
Weg fellt / mit Füßsen zutreten / oder von den  
Vogeln des Himmels auffgefressen wird: Ob  
schon etlicher Samen auff einen Felsen / oder  
vnter die Dörner fellt / so felle doch auch ein  
theil auff ein gutes Land / vnd bringet hundert-  
feltige frucht / Luc. 8. Cap. Viel vnter den Zu-  
hörern würden in ihrem Evangelischen Glau-  
ben gestercket / viel vnter den verführten Calvi-  
nischen Leyen stutzig gemacht / vnd ihnen An-  
laß zu weiterm nachforschen gegeben werden.  
Ja wann auch nur eine oder die andere  
Person / durch ein solch gespräch / entweder gar  
zu recht gebracht / oder doch zum wenigsten zur  
lindern affection gegen unsere reine Lehr bewo-  
gen würde / so könnte schon der nutz eines Collo-  
quii nicht genugsam gerühmet werden. Vnd  
wer wüßte / was in künfftig ober etliche Jahr  
noch ein solches Colloquium bey etlichen An-  
dächtigen vnd der Himlischen Warheit liebha-  
benden Personen fruchten möchte?

Archelaus ob er wol den Manetern nicht hat  
 befehret/so hat er doch ihrer viel unter den Zuhö-  
 rern abgehalten/das sie der Manichäischen Lehr  
 nicht bey gefallen sind.

S. Augustinus hat gleichwol Felicem den  
 Manich. er / zum rechten Glauben / durch Ge-  
 spräch gebracht: wie auch zu Hippone eine zim-  
 liche anzahl der Manicheer / das sie von des  
 Manichäischen Fortunati gewaltlicher Lehr abge-  
 fallen sind/ August. de Act. cum Felice Tom. 6.  
 Pelsidonius c. 6. & 13.

Es könnte ein solch Colloquium auch dienen  
 zu mehrern Zeugniß wider die Calvinische Lehr/  
 vnd das sie desto weniger für Gott sich zu ent-  
 schuldigen hetten.

Es könnte darzu dienen/ darmit unsere Poste-  
 ritet dormalen eins sehe / in was schweren Zei-  
 ten wir gelebet/ mit was Schwermern wir um-  
 ringet gewesen/ vñ mit was unbewegliche grän-  
 den wir sie eingetrieben vnd überwunden habē.

Umbs solcher vnd dergleichen vrsachen wil-  
 len/ ist vns ein recht Colloquium nicht zuwie-  
 der/ sondern wünschē / das es möchte gehal-  
 ten vnd angestellet werden.

IV. Klein

IV.

Wlein da müste man zusehen / daß es  
 recht vnd ordentlich zugteng / daß man die  
 rechten Gesetz vnd Ordnungen in acht ne-  
 me / die zu einem solchen Werck gehören. Ich bin  
 zwar kein Zaleucus, kein Charondas, kein Lycur-  
 gus, kein Solon, oder dergleichen / daß ich nach  
 meinem gefallen Gesetz fürzuschreiben begehre:  
 Mir ist auch vnderborzen / wann es zu einem  
 rechten Gespräch gedeyen sollte / daß man zu vor  
 etlicher gewisser bedingungen (von welchen al-  
 len ich jezo zu reden nicht gemehet) sich mittein-  
 ander vergleichen würde. Dennoch aber / so kan  
 ich fürüber nicht / bey dieser gelegenheit etwas  
 weniges anzudeuten. Wenn ja ein fürnehmer  
 Convent, oder Gespräch sollte gehalten werden  
 (welches doch / weil die Galvinißten so Viecht-  
 schewend / daß sie auch ihren Namen nicht offen-  
 baren dürfen / ganz schwerlich zu hoffen) wor-  
 auff man billich vnd für allen dingen müste be-  
 dacht seyn.

Nemlichen für eins / Es wolte etlichen der  
 Galvinißchen Religion zugethanen Chur vnd  
 Fürsten obliegen / das sie mit etlichen enfertigen

Lutherischen Hur und Fürsten vorher dieses  
Werk schriftlich Communicirten, dero selben  
gutachten hierüber vernemen: Eines gelege-  
nen onparteyischen und onverdächtigen Orts:  
Einer bequemen Zeit / So woln eines richti-  
gen vnd erbarlichen Procellus, sich vergleichen  
thäten.

Vnd wann diese preparatoria vorher gegan-  
gen / daß in beyder Religions verwandten  
Namen / ein solch sårhaben durch ein offenes  
Patent intimirt vnd menniglich zur nachrich-  
tung kundt gemacht.

Das sårß dritte niemand / der es begehret /  
vom zuhören abgestossen.

Das zum vierdten keinem Theologo, diesem  
Gespräch beyzuwohnen / gewehret / oder ihm ge-  
walt / Hohn / schimpf / zc. bezeiget wårde.

Daß man zum fünfften die Materi des Ge-  
sprächs also anordnete / darmit nutz aus dem  
selben Convent erfolgete.

Vnsere Calvinisten zwar meynen / das were  
gar genug / wann man von der Ubiquitet, wie  
sie die Allgegenwart Christi nennen / so woln  
von dem Abendmal / vnd etwan von der Gna-

denwahl

den wahl etwas vntereinander vnd miteinander  
 sich besprache: Aber darmit würd es nicht aus-  
 gerichtet seyn / dann wir haben ihre grundlose  
 Argument in diesen Artickeln zur gnüge vor-  
 längsten gehört vnd wiederleget.

Die Materi aber solte wol vielleicht die nüt-  
 lichste vnd erbarlichste seyn / wann entweder  
 wir oder sie Actores dergestalt weren / daß wir  
 ordenlich / laut vnd deutlich für allen anwesen-  
 den Zuhörern fürbrechten: Was wir Evan-  
 gelische für beschwerung vber die Calvi-  
 nisten vnd ihrer Lehr zu haben vermein-  
 ten: Was ihre Lehrer von den fürnemb-  
 sten Puneten vnd Artickeln Christliches  
 glaubens für abschewliche / grausame / er-  
 schreckliche wort gebraucht vñ geschriebe.

Welche von ihnen den Calvinisten notwen-  
 dig müssen recognosciret werden: daß sie deut-  
 lich sagten vnd bekenten / Ob nicht dem also / das  
 obbemelte ihre Theologi, diese vñ diese wort / da  
 vnd da / mit solchen formalien gesetzt haben?

Sie müssen auch mit drey oder vier worten  
 sich erklären / welche vnter solchen reden sie wol-  
 ten ausgemustert wissen vnd wünschen.

Das ist für  
 80. Jahren  
 des Herrn  
 Brenii vnd  
 Phil. Melan.  
 Consilium  
 oder beben-  
 den auch ge-  
 gabgen.

Da

¶

NE. NB.

Da aber je dieses letzere bey ihnen nicht zu-  
 erhalten/ so befinden doch Freund vnd Feind/  
 daß sie das vorhergehende mit fug nicht aus-  
 schlagen können/ sondern schuldig sind antwort  
 zu geben: Ob wir mit grund bißhero ihren  
 Glaubensgenossen die abscherwliche Got-  
 teslesterlichen Reden zugemessen haben/  
 oder nicht? Dann das ist der Calvinisten griff/  
 daß sie laugnen vber Hals vnd Kopff/ sie seyen  
 der abscherwlichen Lehr nicht schuldig/ sie könten  
 derselben nicht oberfähret werden. Wann wir  
 nun aber erbötig/ für aller Welt Sonnenklar  
 vnd Handgreifflich/ daß/ so wir den Calvinisten  
 zumessen/dar zu thun/die Authores, die Bücher/  
 die Blätter/ die Zeilen fürzulegen/vnd männig-  
 lichen die eignen Wort/Syllaben vnd Buchsta-  
 ben zu zeigen/ so were es die höchste vnbilligkeit/  
 die auff der Welt gehöret werden könte/ so vnser  
 gegenheil in einem solchen Colloquio sich des  
 recognoscirens der Zeugniß der ihrigen verwe-  
 gern solte. Dann wir hingegen vnfers theils  
 erbötig/ was sie die Sacramentirer für vnrech-  
 te Reden vnd Lehrpuncten vns zugemessen/vnd  
 in beysynn der Zuhörer/so balden aus eigenen  
 Büchern/

Nächern zu beweisen vermeinen/ daß wir ungeschwevet alle wort der vnserigen recognosciren auch ohne umbschweiff/ ob wir eines oder das andere wünschen / das es nicht also geschrieben oder geredet wäre/ vns erklären wollen.

Dann darmit in einem solchen gespräch die zeit in Acht genommen würde/ so wer am rathsambsten/ das man keinem einigen theil / eher zulassen thete/ So er etwan der seinigen wort recognosciret, vnd angenommen/ dieselbigen bey jeglichem Paß/mit Argumentis/oder sonst zuwertheidigen / vnd zu vertreten / bis man beyderseits / mit der recognoscirung / in allen articulen fertig/ Dann sonst würden dergestalt etlich Hundert Sessiones müsse gehalten / das der Convent etwan vnversehens abrumpt, vnd also weder halb noch gantz der fürgehabte Zweck könnte erreicht werden.

Wann aber beyde theil ihre beschuldigung verificirt, bewiesen / dargethan / vnd alle streitige Artikel zu ende gebracht hetten / so dann stände/ zu der Chur vnd Fürsten gefallen / oder vff vorhergehender vergleichung / Ob man weiter fortfahren / vnd worvon man für allen din-

E gen

gen miteinander Colloquiren solte. Da denn  
 jeglicher theil gefaßt seyn müsse Pro loco zu re-  
 spondiren, vnd ohne aussucht / stand zu halten.  
 Vnd hierauff were / meinem gutachten nach /  
 fürnemlich zu sehen: Auff die weisse würde ver-  
 hoffend der Convent nicht leer ablauffen: Es  
 ist aber zu besorgen / daß den Galvynisten für  
 dieser Materi vnd Procels das Haupt schwin-  
 deln / daß ihnen grauen vnd eckeln / daß ihnen  
 die Haut schwarz vnd daß ihnen werde gar grün  
 vnd gelb für den Augen werden / Dann sie  
 kommen nicht gern an das Licht: Sie lassen  
 ihre blöße nicht gern sehen. Sie sind allzu-  
 sehr in ihrem Herzen vnd Gewissen überzeu-  
 get / daß ihre Glaubensgenossen je zum zeyten  
 grobe Spän gehawen / grobes Varn gespon-  
 nen / vnd es dermassen gemacht / daß es für  
 Gott vnd allen Heiligen eine ewige schwach /  
 spott vnd schande ist / Aber da hilft nichts  
 für / wenn man mit einem Enffer hinter den  
 grund zu kommen begehret. Da sollen löbliche  
 Doctoren das Compelle gebrauchen / vnd  
 ihre Theologen anhalten / daß sie vntwägerlich  
 sich einlassen müsten.

Jedoch

Jedoch vnd weiln es gleichwol an dem / das  
 nicht ein jeglicher die Gab hat / in einem solchen  
 Conflictu Red vnd Antwort zu geben / so ist  
 per se billich / das man frey lasse / wer bey einem  
 oder dem andern theil Colloquent seyn / vnd  
 wen ein oder der ander theil vnter seinen Glau-  
 bengenossen zu Assistenten ruffen vnd begeren  
 solle vnd wolle.

Die Berlinischen Calvinisten stellen sich /  
 als ob sie ihrer sache keine schew trügen / Dero-  
 wegen sie ein Colloquium zu halten erbötig /  
 vnd die fromme löbliche Obrigkeit bereden / das  
 daraus zu spären / wie gewiß sie ihrer Lehr  
 seyen / weil sie in ein Gespräch sich einzulassen ge-  
 meinet. Wie sol es aber darmit zugehen?

Appendix,  
 von sächsischen  
 benden Ber-  
 linischen Ge-  
 spräch.

Erstlich so spannen sie die Pferd hinter den  
 Wage: Numehr allbereit der Karren im Kot ste-  
 cket / numehr allbereit die Kirche Gottes zu Ber-  
 lin durch die Calvinische Deformation betribet  
 vnd zurüttet / wollen die Calvinische allererst fra-  
 gen / Ob es recht oder vnrecht sey / da sie billich  
 solches vorher heeten thun vnd sarnemen sollen.

Fürs andere / so solle nur die Prediger zu Ber-  
 lin vñ Cöln an der sprew / demselbigen beywone /

jedoch ihnen frey stehen/wenn/und wie viel sie auß  
 der Chur Brandenburg zu Assistenten begeh-  
 ren wolten: Vnd solche/ so wol den Colloquen-  
 ten solle man zuvor bey Hoff Namhafte ma-  
 chen/ verstehe/ Christlicher Leser / zu dem ende/  
 das man versuche / Ob mit gelegenheit einer  
 oder der andere vom gegentheil entweder mit  
 guten geschmirkten glatten worten/ die dann  
 die Calvinisten / wenn sie wollen/ Meisterlich  
 können/ eingenommen/ oder doch durch ernste  
 zurede/ vnnnd verwarnung schüchter vnd schwer  
 könnte gemacht werden/ damit er sich der Lu-  
 therischen Lehr nicht zu hefftig annemen/ sondern  
 gebärlichen respect, auff den ort / vnd die jeni-  
 gen / die diesem Bercke Persönlich beywohnen  
 würden / haben thete / auffser der Chur Bran-  
 denburg aber / solle man keinen Promachum  
 erfordern dörffen / welches die höchste vnbillig-  
 keit zu seyn scheint.

Dann so jemand für Weltlichen Gerichten/  
 vnd für der Churfürstlichen Regierung selbst  
 eine sache hat/ die sein Naab/ Ehr/ Gut/ Leib/ Le-  
 ben/ oder dergleichen betriff/ so mag er beystän-  
 de beschreiben aus allerley Ländern: Er mag el-  
 nen

nen Advocaten ond Wortreder nemen/woher er wil: Aus Sachsen / aus Pommern / aus Braunschweig / aus Meckelburgt ond dergleichen/ Wann aber eine solche sache fürfelt / die da angehet/ derer Menschen / die Gott mit seinem engnen Blut/ so ihwer erkauft hat/ antheil am Himmel / Heil / vnd Seckenseligkeit / so sollte Christlichen Predigern nicht frey stehen/ bestem vermögen nach / beystände zugebrauchen / Ob schon auch im Lande die jenigen / die es billich thun sollten / zu rück prallen / sich aushelffern / mit ihrem: Was hab ich darvon? nach Judaert auffziehen? Ob auch schon etwan etliche gute geschickte reine Theologi die vor die Lücken zu treten qualificirt gewesen weren / zuvor durch böser Leute List/ vnd vngöttlichem Eyser / ausgesteubert worden. Warlich die gütigen Herren Rädelsführer/ die dieses Werk treiben/ geben sich sehr bloß hiermit: Was gieng ihnen daran ab/ da sie ihnen getrawten fort zu kommen/ vnd das Privat Gespräch zu Berlin je fort gehen solte / ond mitthe / wann gleich die Evangelische Prediger daselbsten / aus der Nachbarschafft / etwan von Wittenberg / einen beschla-

Die Petri & Pauli, Anno 1614.

genen vnd fundirten Theologum zum Collo-  
quenten erbitten vnd vermögen thäten? Es  
wer den Calvinisten selb eine Ehr/ wann sie nicht  
nur an den Märckischen/ sondern auch andern/  
vnd zwar etwan fürnemen vnd berühmte  
Theologen zu Rittern werden könten.

Ob aber sonst auch eben præcisè zu Berlin/  
vnd zwar auff dem Saal/ diß Colloquium  
müsse/ vnd füglich könne gehalten werden/ In-  
gleichen/ Ob es notwendig/ daß alles nur  
Syllogisticè, vnd doch Deutsch fürgebracht  
werde/ Item/ daß man eben nur von der Al-  
lenenthalbenheit des Leibes Christi/ vnd von  
Mündlicher Nießung im Abendmal das Ge-  
spräch halten solle/ gleich als ob hiervon allein  
der Streit zwischen vns vnd den Calvinisten  
sey/ vnd gleich als ob sie in diesen Articeln nicht  
lengst ganz vnd gar ausdisputire vnd zu schan-  
den gemacht worden weren/ Darvon laß Ich  
Freunde vnd Feinde vrtheilen: Vnd sage gut  
rund/ wann ja ein nützliches Colloquium zwi-  
schen vns vnd vnserm gegenheill sol gehalten  
werden/ so müsse man mit dem Calvinischen

Muster

Muster durchaus nicht auffziehen: Sonst wäre alzeit mühe / vnd vncosten / ganz vmbsonst / vnd vergebens / Communis causa est: Die fact gehet nicht nur die Städte Berlin vnd Cölln an der Spree an: Sondern die ganze Marck ja die ganze Christliche Kirch. Hat man nun lust sich auß dem bösen geschrey zubringen / so thue man recht zur sachen: so greiffe man sie am rechten Ort an / kein all gemein Concilium ist bey jezigem zustand zu hoffen / aber ein zimlich General Colloquium könnte gar wol noch gehalten werden / Wann nur den jentgen für dem Vetter nicht grauen thete / die ihnen vbel bewust seyn.

Vnd das habe Ich also kurtzlich auff die vier Fragen zur Antwort geben wollen / Jeglichen stehet frey hiervon seine meynung so gut als er sie weis vnd versiehet zu entdecken / Mir sol es auch lieb seyn / so jemand etwas darbey zu erinnern hette / daß es freundlich mir zu erkennen gezeben würde / verhoffe aber / daß die meisten vnd sarnembsten Theologi vnserer Religion / in dem Hauptzweck vnd fundament durchaus mit mir einstimmtig seyen.

Der

Der H e r r Jesus komme bald zum  
 allgemeinen letzten Concilio, auff wel-  
 chem er richten wird die Lebendigen vnd  
 die Todten. Er erhalte vns vnter dessen  
 bey der Himmlichen Warheit/darmit wir  
 dermalen eins mit Freuden für ihm er-  
 scheinen vnd bestehen können: Das gebe  
 Er/sampt dem Vater vnd Heiligen  
 Geist/Hochgelobe in Ewig-  
 keit/ Amen.

Leipzig/  
 Typis LAMBERGIANIS,  
 Gedruckt durch Johann Bläuel/  
 A N N O  
 M. D. C. XIV.

154466

ULB Halle 3  
002 815 109



Sp.

AB 154466

VD17



*Handwritten text in cursive script, likely a title or description, written in brown ink on the aged, yellowish paper cover of the book. The text is partially obscured by the binding and the edges of the pages.*



B.I.G.  
 Black  
 3/Color  
 White  
 Magenta  
 Red  
 Yellow  
 Green  
 Cyan  
 Blue  
 Farbkarte #13  
 Centimetres  
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19  
 Inches  
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

...ae Hoë/Churf. Sächs.  
 ...e Predigere zu Dresden/  
**r vnd deutlicher**  
 Discurs,  
 ...lwinische Lehr / ohne  
 ...nes allgemeinen Concilij  
 ...t könne noch solle für vnrecht  
 ...damet: Ob auch nicht notwen-  
 ...e Concilium, oder doch etn an-  
 ...uium mit den Calvinisten ge-  
 ...orauff fürnemlich in even-  
 ...tehen werden solle.  
 ...en zur nachrichtung einfel-  
 ...eller / vnd in Druck ver-  
 ...fertiger.  
 ...urf. Sächs. Freyheit.  
 ...s) \* (so  
**Leipzig /**  
 ...ng Abraham Rambergo.  
 ANNO  
 M. D C XIV.  
 ...



